



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2721

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: -  
Meine Nachricht vom: -

Lorenz Haß  
lorenz.hass@stk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1817  
Telefax: 0431 988-611 1817

11. April 2014

**Stellungnahme des Chefs der Staatskanzlei zum Antrag der Fraktion der Piraten  
„Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein“ (Drucksache 18/923)**

Sehr geehrter Herr Lehnert,

der Bitte des Ausschusses vom 2. April 2014 folgend, die Stellungnahme des Chefs der Staatskanzlei zum oben genannten Antrag in schriftlicher Form zu erhalten, übersende ich anliegende Unterlage. Diese diente der Vorbereitung des Chefs der Staatskanzlei auf das Gespräch mit dem Europaausschuss am 12. Februar 2014 und ist somit nur als Ergänzung seiner damaligen Äußerungen anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lorenz Haß

**Anlage**



**Stellungnahme des CdS/ Bevollmächtigten zur Sitzung des Europaausschusses des Landtages am 12.2.2014 -  
Information des Europaausschusses des Landtages über den Bundesrat und  
Einschätzung zum Antrag der Fraktion der Piraten in Drs. 18/923**

- 1) Seit November 2012 unterrichtet die Landesvertretung den EU-Ausschuss am Freitag der BR- Ausschusswoche über wichtige, relevante TOPs der vorläufigen Tagesordnung des 14 Tage später stattfindenden BR Plenums. Die endgültige TO wird eine Woche später zugesandt. Die Mitglieder des Europaausschusses können am Montag der Koordinierungswoche Fragen dazu anmelden, die in der folgenden Ausschusssitzung von Ressortvertretern beantwortet werden. Die BR Ergebnisse zu den wichtigen Punkten mit dem Abstimmverhalten SH werden am Montag nach Plenum übermittelt. Der Berlin Brief, mit diesen und weiteren Informationen zur Arbeit der LV geht ebenfalls, alle 3 Wochen, an den Landtag.

Soweit zusätzlicher Informationsbedarf gesehen wird, kann die Übersendung des Abstimmverhaltens der Landesregierung zu allen TOPs einer BR Sitzung zugesagt werden.

- 2) Der Antrag der Fraktion Piraten in Drs. 18/923 wird zusammenfassend wie folgt bewertet:

Derzeit stehen der Weitergabe der meisten in dem Antrag begehrten Informationen an die Öffentlichkeit und die Landesparlamente entweder eindeutige Regelungen in der GO des BR (Vertraulichkeit) oder bisher unstrittiges Parlamentsgewohnheitsrecht entgegen. Dies gilt allerdings nicht hinsichtlich der Protokollierung des Abstimmverhaltens der Länder in der Plenarsitzung – dieser stünden Vertraulichkeitseinwände nicht entgegen. Die Plenarsitzungen sind öffentlich, anwesende Beobachter können die Abstimmenden sehen.

Initiativen im Ständigen Beirat mit dem Ziel der Installierung einer Abstimmanlage mit Protokollierung des Abstimmverhaltens, sind aber erst vor kurzem, wie schon in der Vergangenheit, auf einhellige Ablehnung gestoßen.

Eine Änderung der Geschäftsordnung und des Parlamentsgewohnheitsrechts (als Teil der Geschäftsordnungsautonomie des Verfassungsorgans BR, die nicht durch gesetzliche Regelungen beschränkt werden dürfen) müsste mehrheitlich vom Ständigen Beirat dem Bundesratsplenum empfohlen werden, und erforderte nach § 52 Abs. 3 Satz 1 GO die Zustimmung der absoluten Mehrheit des Bundesrates.

Ein entsprechender Antrag wäre – wegen der bisher hierzu nahezu einstimmig ablehnenden Haltung der meisten Länder (siehe oben) derzeit – aller Voraussicht nach – erfolglos. Daher könnte nur durch Gespräche auf verschiedenen Ebenen (Bevollmächtigte, Dienststellenleitungen,...) versucht werden, für Öffnungen im Interesse einer größeren Transparenz in diesem Bereich zu „werben“ um mittelfristig „im Geleitzug mehrerer Länder“ entsprechende Mehrheiten zu organisieren. Der CdS und Bevollmächtigte ist gerne bereit, sich für weitere, rechtliche zulässige Transparenzschritte einzusetzen.